

Zeitschrift: (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse
Band: 10 (1933)
Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER GEOGRAPH LE GÉOGRAPHE SUISSE

ZEITSCHRIFT DES VEREINS SCHWEIZ. GEOGRAPHIE-LEHRER
SOWIE DER GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFTEN VON BERN,
BASEL, ST. GALLEN UND ZÜRICH

REDAKTION: PROF. DR. FRITZ NUSSBAUM, ZOLLIKOFEN B. BERN

VERLAG: KÜMMERLY & FREY, GEOGRAPHISCHER KARTENVERLAG, BERN
ABONNEMENT, JÄHRLICH 6 HEFTE, FR. 5.—

Neuere Literatur über die politische Geographie der Schweiz.

Von Fritz Nussbaum.

(Fortsetzung.)

Wir haben schon einige Male unsern Lesern den Namen eines *Herrn Ed. Blocher* genannt, des Verfassers des Buches « Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart », in welchem Werk jedoch auch über die welsche, d. h. die französische und die italienische Schweiz, mannigfache Urteile abgegeben werden, so dass wir Grund haben, dieses Buch zu der politischen Literatur unseres Landes zu rechnen; es enthält aber eine Reihe von Behauptungen, die uns vom schweizerischen Standpunkt aus befremden und denen wir nicht ohne weiteres zustimmen können*).

Schon der Umstand, dass dieses 1923 erschienene Buch im Ausland- und Heimatverlag zu Stuttgart herausgegeben wurde, ist einigermaßen bezeichnend, und schon nach der Durchsicht weniger Seiten wird dem Leser klar, dass der Verfasser ein sehr eifriger, ja übereifriger Vertreter des Deutschtums in der Schweiz ist. Man muss anerkennen, dass der Verfasser das von ihm gestellte Thema mit grosser Gründlichkeit und viel Belesenheit behandelt und dass sehr viel in seiner Darstellung durchaus lesenswert und zutreffend ist. Dass er für Reinheit der deutschen Sprache und für die Erhaltung deutschen Volkstums in der deutschen Schweiz eintritt, wird man ihm kaum zum Vorwurf machen können. Daneben aber stehen vielfach Aeusserungen, die man ohne Zweifel in Deutschland gerne gehört hat und auch noch heute mit Vergnügen nachliest, die jedoch bei uns Schweizern auf Widerspruch stossen müssen — notabene rechnet sich Herr Ed. Blocher in Zürich auch zu den Schweizern. Der Raum verbietet uns, alle Auslassungen zu erörtern, an denen wir mehr oder weniger Anstoss nehmen; wir beschränken uns darauf, einige wesentlichere Gesichtspunkte hervorzuheben, die für die Gesinnung des Herrn E. B. bezeichnend sind.

*) Der gleiche Verfasser hat über die « Deutsche Schweiz » eine Abhandlung im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums (F. Hirt, Breslau 1932) geschrieben, die eine Zusammenfassung früher geäusselter Gedanken bildet.

Zunächst vertritt dieser Herr — wie heute alle *deutschen* Geographen und Historiker — die Auffassung, dass die Sprache das wichtigste, hauptsächlichste Band sei, das eine Nation einige und umschlinge, und dass demgemäss die Deutschschweizer sich viel näher den Bewohnern des Deutschen Reiches fühlen als den französisch sprechenden Welschschweizern. Von diesen hat er, neben einigen anerkennenden Worten für ihre geistigen Werke, im allgemeinen keine sehr gute Meinung, und er scheut sich nicht, hier ein absprechendes Urteil über die Welschschweizer anzuführen, das der Deutsche *Meiners* vor mehr als hundert Jahren gefällt hat; am liebsten möchte er an der Sprachgrenze einen Grenzwall aufrichten, um der « welschen Gefahr » zu wehren, die hier den « Deutschen » drohe, und er hofft zuversichtlich, dass « die Verwelschungs- und Verschmelzungsbestrebungen an der Zähigkeit des deutschen Volkstums scheitern werden ». Die welsche Schweiz sei überdies der einzige Landesteil, wo man eine « unschweizerische Sprache » spreche.

In all diesen Aeusserungen kommt nicht nur ein enger, rein deutscher Standpunkt zum Ausdruck, sondern zugleich auch ein grosser Mangel an Kenntnis der gegenwärtigen, tatsächlichen Verhältnisse und eine völlige Verständnislosigkeit für das, was zur Charakteristik der schweizerischen Bevölkerung gehört. Ganz entgegen der von Ed. Blocher geäusserten Auffassung besteht doch seit Jahrzehnten ein immer stärkerer Verschmelzungs- und Vermischungsprozess nicht nur an der deutsch-französischen Sprachgrenze, sondern auch im Innern jedes Sprachgebietes; so weist, nach der Statistik, um nur ein Beispiel zu nennen, die Stadt Genf allein 14,000 Berner auf, die sich dort sprachlich, sozial und geschäftlich eingelebt haben.

Die auf der verschiedenartigen Mentalität zwischen Welsch- und Deutschschweiz beruhenden betrübenden Erscheinungen, wie sie während des Weltkrieges zutage getreten sind, werden von Herrn E. B. mit grosser Ausführlichkeit geschildert, um zu zeigen, wie tief begründet eben der Gegensatz zwischen Welschen und « Deutschen » sei.

Wie einseitig ferner Herr E. B. über die Tessiner Frage orientiert ist, haben wir bereits früher angeführt. Ein ebenso geringes Verständnis für die Kulturbestrebungen in der Schweiz verrät der gleiche Verfasser in den Behauptungen, dass es zwar eine deutsche, eine französische, aber keine schweizerische *Kultur* gebe. Herr E. B. hat sich dabei jedoch nicht die Mühe genommen, festzustellen, was man unter dem Begriff « schweizerische Kultur » verstehe, und man kann deshalb schon sagen, dass seine Behauptung wenig begründet sei. Ueberdies dürfte es angezeigt sein, mit dem Begriff « Kultur » heute vorsichtiger zu sein, als dies noch vor hundert Jahren der Fall war. Man spricht von einer europäischen Kultur; wenn es innerhalb derselben noch eine deutsche und eine französische Kultur gibt, so ist nicht einzusehen, dass es daneben nicht auch eine schweizerische Kultur gebe. Diese Behauptung ist vielleicht für viele etwas Neues. Aber man darf fragen,

ob jemand schon ernstlich daran gegangen ist, zu untersuchen, was man unter einer schweizerischen Kultur verstehe.

Sicher ist, dass es eine schweizerische Kultur, die sich in einer einfachen Formel ausdrücken lässt und die jedem Globetrotter ohne weiteres vor die Augen tritt, *nicht* gibt. Wer aber unsere Kulturverhältnisse genauer kennt und wer sich die Mühe nimmt, die einzelnen Kulturerscheinungen mit solchen des Auslandes zu vergleichen, der gelangt sehr wahrscheinlich doch zur Auffassung, dass es so etwas wie eine schweizerische Kultur geben müsse, dass aber ein wichtiges Merkmal die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen nach Sachgebieten, Stand der Entwicklung und nach örtlicher Verbreitung sei. Um hier ein Beispiel dieser Art zu nennen, sei auf den von J. Hunziker eingehend behandelten Begriff « Schweizer Haus » hingewiesen, worunter bekanntlich eine Vielheit der Einzelformen verstanden wird, welche jedoch alle als schweizerisch empfunden werden, weil sie sich im wesentlichen der Landesnatur der Schweiz anpassen. Dass die einzelnen Hausformen auch entwicklungsfähig sind, ist wiederum allgemein bekannt, ohne dass sie von ihrem schweizerischen Charakter zu verlieren brauchen. Als unschweizerisch müssen wir die allzu modernen, unschönen Formen bezeichnen, die vom Ausland eingeführt oder von fremdartigem Geiste diktiert sind und die wir deshalb zurückweisen.

Ein Hauptmerkmal schweizerischer Kulturwerke dürfte darin bestehen, dass dieselben aus der Gemeinsamkeit des Willens der verschiedenen Sprachstämme hervorgegangen sind und dabei doch ein Ganzes darstellen. Als ein solches Werk sehen wir fürs erste das schweizerische Kartenwesen an, wie es in besonders eindrucksvoller Art in der Dufourkarte zum Ausdruck gelangt; sodann nennen wir die Bestrebungen gelehrter, sozialer und ökonomischer Gesellschaften, wie sie seit etwa 150 Jahren entstanden sind und sich besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt haben; dazu gehören beispielsweise die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften, der Verband schweizer. Geographischer Gesellschaften, die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft, der Schweizerische Alpenklub u. a., von denen jede auf der Mitarbeit der Mitglieder aller Sprachgebiete beruhen. Die in diesen Gesellschaften vorgebrachte persönliche Initiative, die Ausführung der Arbeitsprogramme und die Mannigfaltigkeit ihrer Bestrebungen sind alle Zeugnisse eines echt schweizerischen demokratischen Geistes, den man in andern Staaten vergeblich suchen wird. Wie viel ist durch persönliche Initiative auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge und der Volkswohlfahrt geschehen! Aber auch auf den Sachgebieten des Rechtswesens, des Versicherungswesens, des nationalen Sports und der Geselligkeit, ferner in den Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, in den Bodenverbesserungen, Fluss- und Wildbachverbauungen, im Forstwesen, im Verkehrswesen, tritt uns überall ein von sehr vielen getragener Wille zu wohlüberlegtem, kräftigem Handeln entgegen, der vor keinen Hindernissen zurückschreckt und der ange-

fangene Werke trotz aller Schwierigkeiten mit Zähigkeit und Ausdauer zum guten Ende führt. Darin kennzeichnen sich diese Untersuchungen als schweizerische Kulturwerke, und ihre Gesamtheit mag wohl als der Ausdruck schweizerischer Kultur angesehen werden. Und schliesslich muss auch der schweizerische Bundesstaat als ein Kulturwerk, als eine Kulturerscheinung höherer Ordnung angesehen werden.

Aber alle diese Dinge berührt Herr E. Bl. nicht; sie scheinen auch nicht in seinem Thema und in seiner Absicht zu liegen; vielmehr betont er das, was die Schweizer nach Sprache und Kultur trennt, und darin kommt seine unschweizerische Gesinnung zum Ausdruck.

Einen im grossen und ganzen zutreffenden Abriss über die politische Geographie oder Geopolitik der Schweiz hat ein anderer Zürcher, *Hans Oehler*, in seinem 20 Seiten umfassenden Aufsatz, *Die Schweiz*, gegeben; dieser befindet sich in dem von Karl Haushofer herausgegebenen Band « Jenseits der Grossmächte » (Leipzig 1932). H. Oehler behandelt nacheinander fünf geopolitische Begriffe, nämlich die *Raumlage* der Schweiz, die politischen *Grenzen*, den *Staat*, die *Nationalitätenverhältnisse* und das *Wirtschaftsleben*, indem er jeweilen im wesentlichen historisch entwickelnd vorgeht, ohne sich durch zu viele Einzelheiten aufhalten zu lassen.

Zustimmen darf man dem Verfasser, wenn er sagt, dass die Entstehung der Eidgenossenschaft, bzw. die Ablösung vom Reich, nicht auf die Raumlage zurückzuführen sei, sondern auf die Hausmachtspolitik Oesterreichs. Dagegen steht H. Oehler noch auf dem Standpunkt, dass die Kulturgrenze stets mit der Sprachgrenze zusammenfalle, in dem er behauptet, dass seit der Einwanderung von Alemannen und Burgundern eine Sprach- und Kulturscheide den schweizerischen Kernraum in nordsüdlicher Richtung entzwei schneide. Wir können in diesem Falle eine Kulturgrenze nicht erkennen, angesichts der starken Vermischung, welche hier zwischen Welsch- und Deutschschweizern eingetreten ist; die Sprachgrenze dagegen besteht weiter, weil die Deutschschweizer die französische Sprache erlernen und sprechen. Mit Ed. Blocher ist H. Oehler der Auffassung, dass in den italienisch- und romanisch-ladinisch sprechenden Gebietsteilen der Schweiz eine mehr oder weniger offen betriebene italienische Irredentapolitik ausgeübt werde. Dass die Täler der Tosa und von S. Giacomo Zonen der Grenzbedrohung sind, ist zu bekannt, als dass diese Tatsache noch so deutlich in der Abb. 30 vorgeführt zu werden braucht. Treffend beleuchtet H. Oehler auf S. 162 die politischen Fähigkeiten des Deutschschweizers, ferner die Bedeutung der Nationalitäten auf die allgemeine Politik der Schweiz. Zum Schluss werden die wirtschaftspolitischen Beziehungen der Schweiz zu den andern Staaten erörtert; befremdend ist die Aeusserung, dass die schweizerische Volkswirtschaft die schweren Erschütterungen der Nachkriegszeit zur Hauptsache unbeschadet überstanden und längere Arbeitslosigkeit nicht gekannt habe. Im Jura sieht dies anders aus.
